

INTERPELLATION VON ANDREA HODEL, FRANZ PETER ITEN, MAJA DÜBENDORFER CHRISTEN, SILVIA KÜNZLI, PETER DÜR UND PETER RUST

BETREFFEND ZUKÜNFTIGE NUTZUNG DER GEBÄUDE AUF DER LIEGENSCHAFT HOFSTRASSE IN ZUG

VOM 5. APRIL 2005

Die Kantonsräte Andrea Hodel, Zug, Franz Peter Iten, Unterägeri, Maja Dübendorfer Christen, Baar, Silvia Künzli, Baar, Peter Dür, Steinhausen, und Peter Rust, Walchwil, haben am 4. April 2005 folgende **Interpellation** eingereicht:

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2005 eine weitere Sanierung der Gebäudehülle und Dächer der Liegenschaft Hofstrasse 15 in Zug beschlossen. Im Zusammenhang mit der Diskussion über den Investitionskredit von rund 3 Mio. wurde die Frage der zukünftigen Nutzung dieser Liegenschaft kritisch beleuchtet. Die Stawiko und alle drei bürgerlichen Fraktionen FDP, CVP und SVP verlangten oder empfahlen, die Liegenschaften (Bürogebäude, Shedhalle und Theilerhaus) aus dem Inventar der schützenswerten Denkmäler zu entlassen und eine privatrechtliche Nutzung durch den Regierungsrat zu prüfen. So erklärte die Stawiko, dass es sich beim Gebiet der Hofstrasse 15 in wenigen Jahren um ein interessantes und entwicklungsfähiges Siedlungsgebiet der Stadt Zug handeln dürfte. Ein Stehen lassen der alten Gebäude bedeute, dass nur noch „L“-förmig darum herum gebaut werden könne. Sämtliche Fraktionssprecher und –sprecherinnen der bürgerlichen Fraktionen wiesen darauf hin, dass heute nur noch notwendige, substanzerhaltende Investitionen getätigt werden sollen, um bei einem allfälligen späteren Abbruch nicht unnötige Verluste zu produzieren. Die Liegenschaft Hofstrasse wurde gar als „Fass ohne Boden“ bezeichnet. Das Theilerhaus steht zwischenzeitlich seit beinahe 20 Jahren leer. Es leidet an massivem Zerfall mangels Unterhalt.

Die Regierung wurde deshalb mit Nachdruck ersucht, ein Nutzungskonzept für das ganze Areal voranzutreiben, ohne sich durch die Auflagen des Denkmalschutzes einschränken zu lassen.

Vor dem Hintergrund, dass die Liegenschaften Hofstrasse 13 und 15 ein Ausmass von rund 11'000 m² aufweisen, im Jahre 1989 für CHF 16,5 Mio. vom Kanton erworben wurden, zwischenzeitlich in den Jahren 1996 und 1997 CHF 9,2 Mio. in die Liegenschaft investiert wurden und sich die erneute Investition von CHF 3,1 Mio. nicht rechtfertigt, wenn in ein, zwei Jahren eine Nutzungsänderung oder gar ein Verkauf

dieser Grundstücke zur Diskussion stehen (und dass Investoren mit grossem Interesse bereits vorhanden sind), ergeben sich den Interpellanten folgende **Fragen**:

1. Ist der Regierungsrat bereit, das Theilerhaus und die Shedhallen aus dem Inventar der schützenswerten Bauten zu streichen und eine Unterschutzstellung abzulehnen?
2. Wann ist im Regierungsrat geplant, darüber zu entscheiden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bis zu diesem Entscheid mit dem Beginn der Sanierungsarbeiten zuzuwarten?
4. Können Sanierungsarbeiten aufgeschoben werden? Wenn ja, welche Arbeiten? (Um- und Ausbau des Dachgeschosses des Bürogebäudes zwecks Umnutzung, Erneuerung Blitzschutz und Schneefang, Entfernung Kamin- und Lüftungsaufbauten, Sanierung Risse bei der Fassade, spezielle Abdichtung der Aussenwände im Untergeschoss, Schliessanlage Zutrittskontrolle (Los 2), Ersatz Kunststoff Stegplatten, Beton (Los 3), Verputzsanierung usw.)
5. Ist der Regierungsrat bereit, eine privatrechtliche Nutzung oder einen Verkauf der Liegenschaft bzw. einen Investorenwettbewerb sofort an die Hand zu nehmen, damit die Liegenschaft nicht heute für über 3 Mio. saniert, morgen verkauft und später ganz oder teilweise abgerissen oder umgebaut wird?

Die Interpellanten ersuchen um sofortige mündliche Beantwortung an der nächsten Kantonsratssitzung, damit nicht unnötig Kosten für teure Renovationen und Instandstellungsarbeiten ausgegeben werden, sollte eine andere Nutzung in kurzer Zeit möglich werden.
